



Andreas Schwarz MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

An die Grünen
in den Gemeinderats- und Kreistagsfraktionen

Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-672

andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de

Büro im Wahlkreis:
Postplatz 7
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 – 931 70 40
www.andreas-schwarz.net

26. Mai 2020

Ein Meilenstein: Neues Klimaschutzgesetz kommt

PV-Pflicht, kommunale Wärmeplanung, eine vollständige Kompensation der CO₂-Emissionen für Flugreisen der Landesbediensteten und die gesetzliche Verankerung der Senkung der CO₂-Emissionen um 42% bis 2030. Das kommt jetzt mit dem neuen Klimaschutzgesetz!

Liebe Grüne Freundinnen und Freunde in den Räten,

das neue Klimaschutzgesetz kommt. Nachdem letzte Woche die Fraktionen von Grünen und CDU die Verhandlungen abgeschlossen haben, hat heute das Kabinett den Gesetzesentwurf verabschiedet.

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar. 2013 war es ein großer Grüner Erfolg, dass Baden-Württemberg sich als eines der ersten Bundesländer ein Klimaschutzgesetz gegeben hat und damit gesetzlich verbindlich Reduktionsziele und Maßnahmen für die CO₂-Emissionsreduktion festgelegt hat.

Es ist uns jetzt gelungen, die Weiterentwicklung dieses Klimaschutzgesetzes zu verhandeln. Noch in diesem Jahr soll das Gesetz vom Landtag beschlossen werden, so dass es vor der nächsten Wahl in Kraft tritt. Für uns Grüne ist das ein riesiger Erfolg.

Die Reduktion von 42 % der Treibhausgasemissionen bis 2030 ist hiermit als elementares Klimaschutz-Zwischenziel beschlossen. Sie ergeben sich aus dem Herunterrechnen des Bundesziels auf Baden-Württemberg. Klar ist: wenn auf der Bundesebene die Ziele verschärft werden, werden wir das auch im Land tun.

Die Kommunen sind für uns ein essentieller Partner beim Klimaschutz. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz werden auch wichtige neue Regelungen für die Kommunen getroffen:

Es wird eine PV-Pflicht für neu errichtete Nicht-Wohngebäude und Parkplätze geben. Außer Baden-Württemberg hat nur noch Hamburg eine ähnliche Regelung.

Die Einführung der PV-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden ebnet den Einstieg in eine allgemeine PV-Pflicht, auch im Bestand. Damit ist Baden-Württemberg einen entscheidenden Schritt weiter auf dem Weg zum Sonnenstromland.

Zusätzlich stärken wir nochmal den kommunalen Klimaschutz.

Und ein weiterer großer Meilenstein ist erreicht: die verpflichtende kommunale Wärmeplanung kommt. Das ist der erste wichtige Schritt, um die Wärmeversorgung der Zukunft effizient und vor allem nahezu klimaneutral zu gestalten.

Der Weg zu diesem gemeinsamen Gesetzesentwurf mit dem Koalitionspartner war lang und schwierig. Umso bedeutender ist es, dass wir für uns entscheidende Punkte im Gesetzestext durchsetzen konnten und jetzt einen großen Schritt in Richtung unseres Klimaschutzziels 2050 gehen können.

Wie geht es nun weiter? Mit der jetzigen Einigung kann der Gesetzgebungsprozess in die finale Phase gehen. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause vom Landtag beraten werden und löst dann nach dem Inkrafttreten das bisherige Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013 ab.

Im Anhang senden wir Euch eine Übersicht über die Details zu den wichtigen neuen Vereinbarungen für das weiterentwickelte Klimaschutzgesetz zu Eurer Information und weiteren Verwendung.

Mit den besten Grüßen



Andreas Schwarz

Fraktionsvorsitzender

